



LANDWIRTSCHAFTLICHE KREDITKASSE DES KANTONS LUZERN (LKL)

1.	Organe der Landwirtschaftlichen Kreditkasse des Kantons Luzern	2
2.	Die wichtigsten Zahlen in Kürze	3
3.	Tätigkeiten der Kassenorgane	3
4.	Beurteilung Darlehensportfolio	5
5.	Bewilligte Agrarkredite im Jahre 2024	6
6.	Aufteilung der im Berichtsjahr bewilligten Agrarkredite nach Verwendungszweck	7
7.	Bewilligte Agrarkredite	8
8.	Forstkredite	9
9.	Strukturverbesserungsbeiträge	9
10.	Beiträge Kantonaler Gebirgshilfefonds	9
11.	Hilfsfonds für bedrängte Bauernfamilien	9
12.	Jahresrechnung inkl. Anhang	10
13.	Revisorenbericht	16
14.	Mittelherkunft	17
15.	Ergebnisse aus dem internen Kontrollsystem (IKS)	18
16.	Ausblick und Dank	19
LUZE	ERNER BÄUERLICHE BÜRGSCHAFTSSTIFTUNG (BST)	
1.	Organe der Luzerner Bäuerlichen Bürgschaftsstiftung	21
2.	Die wichtigsten Zahlen in Kürze	21
3.	Tätigkeiten der Stiftungsorgane	22
4.	Behandelte Bürgschaftsgesuche im Berichtsjahr	23
5.	Entwicklung der Bürgschaftsverpflichtungen im Berichtsjahr	23
6.	Überblick über die Bürgschaftstätigkeit seit der Gründung der Stiftung	24
7.	Jahresrechnung inkl. Anhang	25
8.	Revisorenbericht	28
9.	Mittelherkunft	29
10.	Dank	29

Umschlagseite: Weintrauben bereit für die Ernte.

Bildquelle: Mathias und Cristina Brunner, Eich



1. ORGANE DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN KREDITKASSE DES KANTONS LUZERN (LKL)

Vorstand

Josef Burri, Dipl. Meisterlandwirt, Luzern (Präsident)
Dieter Hess, Dr. sc. nat. Dipl. Ing. Agr. ETH, Zofingen (Vizepräsident)
Daniel Felder, Dipl. Ing.- Agronom FH, Schüpfheim
Sibylle Ineichen, Bäuerin, BSc Business Administration, Inwil
Beda Estermann, Dr. sc. nat. Dipl. Ing Agr. ETH, Hohenrain

Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Luzern

Beschwerdeinstanz

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern (BUWD)
(Entscheide betr. Kant. Agrarkredite und Gebirgshilfefondsbeiträge für landw. Hochbauten)

Kantonsgericht Luzern (Entscheide betr. Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen)

Geschäftsstelle

Samuel Brunner, Dipl. Agro-Kaufmann HF, Rothenburg (Geschäftsführer)
Martin Blümli, Dipl. Agro- Ing. FH, Römerswil (Geschäftsführer Stv.)
Christoph Fischer, Dipl. Agro-Kaufmann HF, Kulmerau (Kreditexperte)
Theo Jenni, Dipl. Agro-Treuhänder, Rothenburg (Mandatsleiter Treuhand, Prokurist)
Niklaus Kaufmann, Dipl. Landwirt/Kaufmann, Hasle (Mitarbeiter Treuhand)
Manuel Bachmann, BSc in Agronomie, Nottwil (Treuhänder/Kreditexperte)
Erika Huber, Dipl. Kauffrau, Luthern (Leiterin Rechnungswesen, Leiterin Sekretariat)
Andrea Vogel, Kauffrau, Emmen (Kaufmännische Mitarbeiterin)

Ehrenmitglieder

Anton Oehen, Dipl. Agro-Ing. HTL, Kriens

Adresse der Geschäftsstelle: Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern,

Centralstrasse 33, 6210 Sursee, Telefon 041 349 71 60

E-Mail: info@kreditkasse.ch // Homepage: www.kreditkasse.ch

2. DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN IN KÜRZE

	2024	2023
	in Mio. CHF	in Mio. CHF
Bilanzsumme	326.66	325.67
Neu erhaltene Agrarkreditgelder	0.00	0.00
Bewilligte Agrarkreditgelder	48.73	52.63
Ausbezahlte Agrarkreditgelder	47.96	64.01
Zurückbezahlte Agrarkreditgelder	35.16	53.53
Bewilligte Beiträge Hochbau	5.04	4.32
Bewilligte Beiträge Kant. Gebirgshilfefonds	0.24	0.60
Bewilligte Forstkredite	1.60	0.96
Bewilligte Hilfsfondsbeiträge (in CHF)	0	0

3. TÄTIGKEITEN DER KASSENORGANE

General versammlung

Die 91. Generalversammlung fand am 4. Juni 2024 auf dem Weingut Eichberg, Eich der Familie Brunner statt. Präsident Josef Burri erwähnte einleitend einige Überlegungen zu aktuellen Themen. Er frage sich, ob wir tatsächlich in einer so aussergewöhnlichen und turbulenten Zeit lebten. Dabei verwies er auf den russischen Einmarsch in die Ukraine, der trotz seiner Tragweite für viele von uns zur alltäglichen Realität geworden sei. Josef Burri thematisiert ausserdem den Klimawandel, dessen wissenschaftlich belegte Auswirkungen unbestreitbar seien. Die Zunahme von Extremereignissen unterstreiche die Dringlichkeit dieser globalen Herausforderung. Abschliessend äusserte sich Burri überrascht über die politische Situation in den USA. Besonders bemerkenswert finde er, dass ein Präsidentschaftskandidat trotz zahlreicher Strafverfahren realistische Chancen auf eine Wahl zum Präsidenten habe.

Mit Blick auf das Geschäftsjahr 2023 betonte der Präsident, dass die LKL ein aussergewöhnliches Jahr hinter sich habe: Die Anzahl der vergebenen Kredite stieg um 20 Prozent, die Finanzhilfen sogar um 25 Prozent. Als Hauptgrund nannte er die Zinswende, durch die die LKL noch verstärkt zu einem gefragten Partner wurde.

Zudem werde der Massnahmenkatalog zur Strukturverbesserung in der Landwirtschaft stetig erweitert und umfassender gestaltet. Der entscheidende Faktor seien jedoch die Luzerner Bäuerinnen und Bauern, die an ihre Zukunft glaubten und in moderne Anlagen investierten.

Josef Burri stellte fest, dass die Unterlagen zur Generalversammlung 2024 rechtzeitig bei den Anwesenden eingegangen waren und keine Änderungswünsche zur Traktandenliste vorlagen. Die Traktanden wurden zügig abgearbeitet. Die Delegierten genehmigten das Protokoll, den Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung 2023 einstimmig und entlasteten den Vorstand und die Geschäftsleitung.

Anschliessend ergriff der ehemalige Geschäftsführer Beat Ineichen das Wort und sprach dem Vorstand sowie dem gesamten LKL-Team anerkennende Worte aus.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, schloss Josef Burri den offiziellen Teil der Generalversammlung. Er übergab das Wort an Stefan Dettwiler, Gemeinderat von Eich, der die Gemeinde mit spannenden Details vorstellte. Anschliessend präsentierten Mathias und Cristina Brunner, Geschäftsleiter-Ehepaar des Weinguts Eichberg, ihren Betrieb. Im Herbst 2023 wurde das neu errichtete Gebäude des Weinguts Eichberg bezogen. Die Besichtigung der modernen Produktionshallen stiess auf grosses Interesse. Mathias Brunner bot mit seinen Ausführungen spannende Einblicke in die anspruchsvolle Herstellung von Qualitätsweinen. Es zeigt sich, dass neben Fachwissen, Können und Mut auch viel Herzblut erforderlich ist, um Weine von höchster Qualität zu keltern. Natürlich durften die Besucher die edlen Tropfen des Weinguts auch verkosten. Den Abschluss des gelungenen Abends bildete ein köstliches Nachtessen, das in geselliger Atmosphäre vom LKL-Team serviert wurde.

Vorstand

Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr zu sechs ordentlichen Sitzungen. Die Sitzung im Dezember war eine ganz besondere, denn es handelte sich um die 700. Vorstandssitzung in der Geschichte der LKL! Er behandelte an den jeweiligen Sitzungen die von der Geschäftsstelle bearbeiteten Gesuche und erledigte weitere Aufgaben, die ihm durch Gesetze, Statuten und Reglemente übertragen sind. Im Weiteren beschäftigte sich der Vorstand mit folgenden Themen und fasste entsprechende Beschlüsse:

IT-technische Ausrichtung

Anlässlich der Sitzung vom 15. Mai 2024 wurde die LKL-Geschäftsleitung von der Dienststelle Informatik (DIIN) informiert, dass die LKL vom Abbau Full Outsourcing Services (FOS) betroffen sei. Die LKL wurde beauftragt eine Nachfolgelösung, z.B. einen privaten Provider zu suchen. Vertiefte Abklärungen in verschiedene Richtungen folgten. Es zeigte sich, dass der FOS-Abbau für die LKL einschneidende Auswirkungen mit sich gebracht hätte. Unter anderem musste der vorgesehene Umzug der LKL ins Kantonale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz (KVSE) hinterfragt werden. Anlässlich der Regierungsratssitzung vom 15. Oktober 2024 informierte der Finanzdirektor in dieser Sache, dass die DIIN bei der LKL auf das in Aussicht genommene Full-Outsourcing mit Providerwechsel verzichtet. Der Betrieb wird künftig im kantonalen Tenant (Mandant) realisiert. Der Vorstand wie auch die Geschäftsleitung beurteilen diesen Entscheid positiv.

Flüssige Mittel Betriebshilfedarlehen

Durch die Zinswende hat die Nachfrage für Umfinanzierungen von verzinslichen Darlehen sprunghaft zugenommen. Nachdem im Jahr 2022 rund CHF 7.1 Mio. und im Jahr 2023 rund 7.7 Mio. neue Darlehen gewährt wurden, ist der Fonds de Roulement erschöpft. Folgend beschloss der Vorstand ein oberes Limit für die Neugewährung von Betriebshilfedarlehen.

Eignerstrategie

Gemäss der Leistungsvereinbarung mit dem BUWD hat sich der Vorstand als strategisches Leitungsorgan mit dem Stand der Erreichung der Eignerziele befasst.

Finanzielle Beurteilung von gewerblichen Betrieben

Auch im vergangenen Jahr hat sich der Vorstand mit der finanziellen Situation der einzelnen Käsereien, Milchverarbeitern und Biogasanlagen auseinandergesetzt. Die Betriebsergebnisse der Unternehmungen wurden detailliert analysiert. Zudem erfolgte eine vertiefte Beurteilung der Werthaltigkeit.

Geschäftsstelle

Die Bearbeitung der Beitrags- und Kreditgesuche gehörte wiederum zur Kernaufgabe der Geschäftsstelle. Die Zahl der Kredit- und Beitragszusicherungen war mit 275 leicht tiefer als im Vorjahr. Die bewilligten Finanzhilfen inkl. Beiträge haben sich ebenfalls leicht reduziert und betragen CHF 54.01 Mio. Die Geschäftsstelle erteilte zudem im Jahre 2024 im Rahmen ihrer zeitlichen und personellen Möglichkeiten fachliche Auskünfte an Kunden, Amtsstellen, Banken, Betriebsberater, gemeinnützige Institutionen, landwirtschaftliche Organisationen, Treuhänder usw., was wiederum sehr geschätzt wurde.

Die Mitarbeitenden der Kreditkasse erledigten im Jahre 2024 zudem folgende Aufgaben:

- Mitarbeit in der Kommission «Hochbau und Soziales» der suissemelio
- Einreichung von Kreditgesuchen an die Schweizerische Stiftung zur F\u00f6rderung von Wohneigentum und Mitarbeit im Stiftungsrat
- Erstellen diverser Gutachten und Stellungnahmen zuhanden von gemeinnützigen Institutionen. Aufgrund unserer Unterlagen wurden im Berichtsjahr alleine von der Schweizer Berghilfe 1.756 Mio. Franken Ä-fonds-perduBeiträge an hilfewürdige Bauernfamilien und Selbsthilfeorganisationen im Kanton Luzern gewährt.
- Treuhänderische Betreuung von Kunden im Bereich Landwirtschaft

Digitalisierung

Im Zuge der sich wandelnden Arbeitskultur wurde zu Beginn des Berichtsjahres die Digitalisierung von Dokumenten initiiert. Im Sommer geriet das Projekt aufgrund unerwarteter Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen IT-technischen Ausrichtung der LKL ins Stocken. Nun, da diesbezüglich Klarheit besteht, wird sich die LKL in den kommenden Monaten intensiv mit diesem Thema befassen.

Personelles

Anlässlich der Generalversammlung wurde Erika Huber für ihr 10-jähriges Dienstjubiläum geehrt. Erika absolvierte von 2011 bis 2014 erfolgreich ihre Lehre als Kauffrau EFZ bei der LKL und übernahm anschliessend die Leitung des LKL-Sekretariats. In den Jahren 2017 und 2018 erweiterte sie ihre Kompetenzen durch Weiterbildungen zur Sachbearbeiterin Rechnungswesen und Sachbearbeiterin

Treuhand. Anfangs 2019 übernahm sie zusätzlich zur Leitung des Sekretariats auch die Verantwortung für das Rechnungswesen. Im Sommer 2023 schloss Erika erfolgreich die Ausbildung zur Bäuerin mit Fachausweis ab. Wir gratulieren Erika herzlich zu ihrem Dienstjubiläum und freuen uns auf eine weiterhin angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Beschwerdeinstanz

Entscheide der LKL können beim BUWD des Kantons Luzern (Kant. Agrarkredite, Gebirgshilfefondsbeiträge) bzw. beim Kantonsgericht des Kantons

Luzern (Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen) angefochten werden. Im Berichtsjahr wurde beim Kantonsgericht eine Beschwerde eingereicht.

Revisionsstelle

Im Januar 2025 prüfte die beauftragte Revisionsstelle (Finanzkontrolle des Kantons Luzern) Rechnung und Geschäftstätigkeit der Kreditkasse. Die in diesem Bericht veröffentlichte Erfolgsrechnung und Bilanz erteilen Aufschluss über die finanzielle Lage der Kasse. Der Bericht der Revisionsstelle ist in diesem Geschäftsbericht ebenfalls publiziert.

4. BEURTEILUNG DARLEHENSPORTFOLIO

Investitionskredit

Die Ausleihen erhöhten sich und betrugen am Ende des Berichtsjahres CHF 247.22 Mio. Die meisten Darlehen sind mit Grundpfandrechten sichergestellt, vereinzelt bestehen Bürgschaften.

Kant. Agrarkredit

Die Ausleihen beliefen sich auf rund CHF 24.91 Mio. Die meisten Darlehen sind mit Grundpfandrechten sichergestellt, vereinzelt bestehen Bürgschaften.

Werthaltigkeit Kant. Agrarkredit und Investitionskredit

Natürliche Personen

Die Darlehen sind grossmehrheitlich durch Grundpfandrechte sichergestellt. Diese Sicherstellungen liegen weit innerhalb des Verkehrswertes. Bei 28 Darlehen hat die Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung eine Bürgschaft oder eine Teilbürgschaft geleistet. Die Werthaltigkeit kann bei sämtlichen Positionen positiv beurteilt werden.

<u>Juristische Personen</u>

Bei Baukrediten dienen meist zedierte Beiträge als Sicherheit. Darlehen dieser Art waren auch in diesem Geschäftsjahr unproblematisch. Die weiteren Darlehen an juristische Personen sind bis auf drei Bürgschaften alle mit Grundpfandrechten gesichert. Je nach Objekt kann die Sicherheit hierbei nahe beim Verkehrswert liegen. Gerade Darlehen

an Käsereien/Milchverarbeiter sind von dieser Situation betroffen. Im Berichtsjahr wurden diese Darlehen wiederum einer vertieften Prüfung unterzogen. So bestehen per 31. Dezember 2024 acht Investitionskredite und ein kantonaler Agrarkredit an Käsereien/Milchverarbeiter über CHF 4.88 Mio. (Vorjahr: CHF 4.89 Mio.).

Im Jahr 2024 wurde ein neuer Kredit von CHF 1.0 Mio. an eine Käserei gewährt.

Die Werthaltigkeit ist per 31. Dezember 2024 bei allen Darlehen gewährleistet.

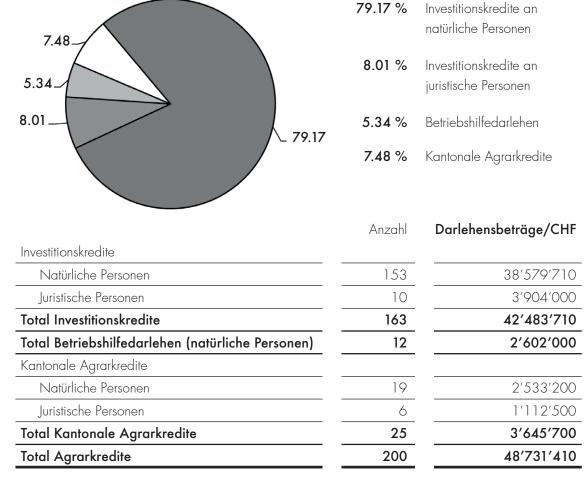
Betriebshilfedarlehen

Die Ausleihen lagen wie bereits im Vorjahr mit CHF 31.49 Mio. auf einem hohen Niveau. Bei zwei Darlehen besteht eine Teilbürgschaft. Alle anderen Darlehen sind ausschliesslich grundpfandrechtlich sichergestellt. Am Bilanzstichtag wurden die Darlehen auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Es wurden keine Unregelmässigkeiten festgestellt.

Forstkredit

Die Ausleihen belaufen sich auf rund CHF 1.60 Mio. Die meisten Darlehen sind durch Pfandrechte oder zedierte Beiträge sichergestellt. Bei einem Darlehen dient eine Bürgschaft als Sicherheit. Diese Position ist betrieben. Die Werthaltigkeit wurde am Bilanzstichtag geprüft und kann bis auf die erwähnte Position als gegeben beurteilt werden.

5. BEWILLIGTE AGRARKREDITE IM JAHRE 2024



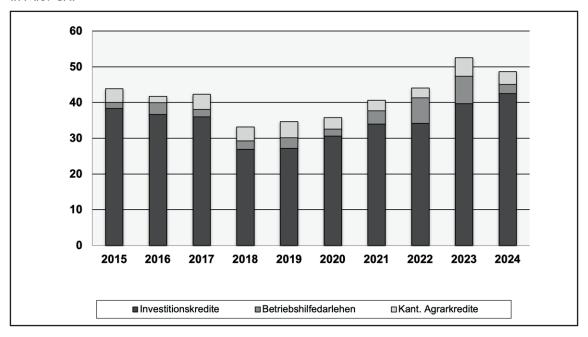
Die Zahl der effektiv behandelten Kreditgesuche war grösser als oben erwähnt. 42 Gesuchsteller zogen ihr eingereichtes Gesuch freiwillig zurück nachdem die Prüfung ergab, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Agrarkreditgewährung nicht gegeben sind. Von den unterstützten Betrieben sind 9 Betriebe zu einer Betriebsgemeinschaft zusammengeschlossen. 21 Betriebe werden biologisch bewirtschaftet.

NACH VERWENDUNGSZWECK 6. AUFTEILUNG DER IM BERICHTSJAHR

Massnahme	Inves	Investitionskredite	Kant.	Kant. Agrarkredite	Betrieb	Betriebshilfedarlehen		Total Agrarkredite	ļe.
	Anz.	Betrag/CHF	Anz.	Betrag/CHF	Anz.	Betrag/CHF	Anz.	Betrag/CHF	% ui
Starthilfe	99	16′589′800					99	16′589′800	34.04
Kauf Landwirtschaftsbetrieb	9	5′225′000					9	5′225′000	10.72
Äussere Aufstockungen (Landzukäufe)			∞	1,370/700			∞	1′370′700	2.81
Umstellung auf biologische Produktion			4	900,009			4	900,009	1.23
Umfinanzierung bestehender Schulden					12	2,602,000	12	2,602,000	5.34
Total nichtbauliche Massnahmen	72	21'814'800	12	1,970/700	12	2,602,000	96	26'387'500	54.15
Wohngebäude	27	4'915'100					27	4'915'100	10.09
Holzförderung			9	540,000			9	540,000	- I - I - I - I - I - I - I - I - I -
Schweineställe	-	196'800					-	196'800	0.40
Geflügelställe	_	70,000					-	70,000	0.14
Oekonomiegebäude	45	9′591′410					45	9'591'410	19.68
Tätigkeit im landwirtschaftsnahen Bereich	2	554′500					7	554′500	1.14
Anlagen für ökologische Ziele	3	112′100					က	112′100	0.23
Besondere umwelt- und tierfreundliche Massnahmen			_	22,500			-	22,500	0.05
Einzelbetriebliche Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung	2	1,325,000					7	1,325,000	2.72
Total bauliche Massnahmen (einzelbetrieblich)	81	16'764'910	7	562'500			88	17′327′410	35.56
Gemeinschaftliche Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung	_	1,000,000					-	1,000,000	2.05
Baukredite für grosse Meliorations- und Erschliessungsprojekte	5	2'480'000	က	950,000			∞	3'430'000	7.04
Kauf von Inventar			2	127′500			2	127′500	0.26
Restfinanzierung von Meliorations- und Erschliessungsprojekten	4	424'000	_	35,000			5	459,000	0.94
Total gemeinschaftliche Massnahmen	10	3'904'000	9	1'112'500			16	5′016′500	10.29
GESAMITOTAL	163	42′483′710	25	3′645′700	12	2′602′000	200	48'731'410	100.00

7. BEWILLIGTE AGRARKREDITE

in Mio. CHF



Auch im Jahr 2024 lag die Zusicherung von Agrarkrediten mit CHF 48.7 Mio. auf einem sehr hohen Niveau. Im Berichtsjahr wurden CHF 2.8 Mio. mehr Investitionskredite gewährt als im Vorjahr. Die gewährten Betriebshilfedarlehen reduzierten sich hingegen um CHF 5.1 Mio. auf neu CHF 2.6 Mio. Dies weil der Fonds de Roulement in diesem Bereich erschöpft war und entsprechend keine weiteren Mittel zugesichert werden konnten. Die Gewährung von Kant. Agrarkrediten lag CHF 1.6 Mio. unter dem Vorjahr.



Die Gährung des Traubenmostes erfolgt in Stahltanks.

8. FORSTKREDITE

Im Geschäftsjahr wurden zwei forstliche Investitionskredite in Höhe von insgesamt CHF 850'000 für die Anschaffung von Fahrzeugen und Maschinen sowie ein forstlicher Baukredit mit einer Limite von CHF 752'000 gewährt.

9. STRUKTURVERBESSERUNGSBEITRÄGE

Im Geschäftsjahr 2024 gewährte die LKL insgesamt Hochbaubeiträge an 65 landwirtschaftliche Betriebe. Davon entfielen 43 Gewährungen auf ökologische Massnahmen, wie etwa die Speicherung nachhaltiger Energie für den landwirtschaftlichen Eigenbedarf, Abluftreinigungsanlagen, Harnsammelrinnen und erhöhte Fressstände.

Von den 65 mitfinanzierten Massnahmen entfallen 25 Projekte auf die Talzone, 16 auf die voralpine Hügelzone und 24 auf die Bergzone. In 16 Laufställen werden Milchkühe mit einer durch-

schnittlichen Milchliefermenge von 204'870 kg gehalten, in vier Ställen Mutterkühe und in zwei Ställen Jungvieh. Zudem wurden 12 Scheunen um- bzw. angebaut und 10 Ökonomiegebäude neu errichtet. Die 22 unterstützten Ställe für Raufutterverzehrer haben eine durchschnittliche Stallgrösse von 39.36 GVE, wobei sich die durchschnittlichen Kosten pro GVE auf CHF 25'726 belaufen. Die mittlere Grösse der 22 Betriebe liegt bei 28.52 ha LN bzw. 2.64 SAK.

Dank der Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden konnte ein Bauvolumen von insgesamt CHF 29.43 Mio. ausgelöst werden.

Zugesicherte Beiträge im Jahre 2024 (in Franken)

Total Beiträge	5'038'800
Beiträge Gemeinden	470'250
Beiträge Kanton	2'428'650
Beiträge Bund	2'139'900

10. BEITRÄGE KANT. GEBIRGSHILFEFONDS

Gemäss Leistungsauftrag ist die LKL für die Bearbeitung der Gesuche im Bereich des landwirtschaftlichen Hochbaus zuständig. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 10 Beiträge in Höhe von CHF 240'000 gewährt, die sich wie folgt aufteilen:

Massnahmen	Anzahl	Betrag/CHF
Wohngebäude	6	175'000
Oekonomiegebäude	4	65'000
Total	10	240'000

11. HILFSFONDS FÜR BEDRÄNGTE BAUERNFAMILIEN

Im Geschäftsjahr wurden keine Beiträge aus dem Hilfsfonds für bedrängte Bauernfamilien ausgerichtet.

12. JAHRESRECHNUNG

BILANZ PER 31. DEZEMBER		2024 in CHF	2023 in CHF
		0.1.0.5.1.0.0.0	
Flüssige Mittel		21′351′993	33′137′771
Forderungen	3	108′775	172′378
Aktive Rechnungsabgrenzungen		26′242	3′896
Umlaufvermögen		21′487′009	33′314′045
Finanzanlagen	4	423′649	412′102
Darlehen	5	304′750′171	291′947′116
Anlagevermögen		305′173′819	292′359′219
Total Aktiven		326′660′829	325′673′264
Laufende Verbindlichkeiten	6	7'424'676	6′826′117
Passive Rechnungsabgrenzungen		4′324	5′405
Kurzfristige Rückstellungen		39′885	40′111
Kurzfristiges Fremdkapital		7′468′885	6′871′633
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7	308′655′654	308′280′728
Fonds im Fremdkapital	8	454'469	439′081
Langfristiges Fremdkapital		309′110′123	308′719′809
Fremdkapital		316′579′007	315′591′442
Genossenschaftskapital		10′327′424	10′327′424
Verlustvortrag		-245′603	-245′603
Jahresergebnis		0	0
Eigenkapital		10′081′821	10′081′821
Total Passiven		326'660'829	325'673'264

ERFOLGSRECHNUNG		2024 in CHF	2023 in CHF
Entgelte	9	433'602	423′011
Entnahmen aus Fonds		984	964
Transferertrag	10	665'694	607′448
Betrieblicher Ertrag		1′100′280	1′031′423
	_		
Personalaufwand	11	-915′039	-862′340
Sach- und übriger Betriebsaufwand		-230′352	-209′212
Einlagen in Fonds		-16′372	-9′580
Betrieblicher Aufwand		-1′161′763	-1′081′132
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-61′483	-49′708
Finanzertrag		195′912	231′932
Finanzaufwand		-134′430	-182′224
Finanzergebnis		61′483	49′708
Jahresergebnis		0	0



Der Ausbau erfolgt in hochwertigen Barriquefässern.

INVESTITIONSRECHNUNG	2024 in CHF	2023 in CHF
Investitionsausgaben		
Darlehen	47′963′418	64'008'459
Durchlaufende Investitionsbeiträge 1	2 7′384′000	5′298′100
Total Investitionsausgaben	55′347′418	69′306′559
Investitionseinnahmen		
Darlehen	-35′160′364	- -53′526′669
Durchlaufende Investitionsbeiträge 1		-5′298′100
Total Investitionseinnahmen	-42′544′364	-58'824'769
Ergebnis Investitionsrechnung	12′803′054	10′481′790
OF DELINCATE CHANNELS	2024: CUE	0000: 6115
GELDFLUSSRECHNUNG	2024 in CHF	2023 in CHF
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	0	0
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Nicht realisierte Kurserfolge auf Finanzanlagen		_
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Nicht realisierte Kurserfolge auf Finanzanlagen Veränderung Forderungen	-11′546	-5'434
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Nicht realisierte Kurserfolge auf Finanzanlagen	0 -11′546 63′603	-5′434 -101′622
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Nicht realisierte Kurserfolge auf Finanzanlagen Veränderung Forderungen Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen	0 -11'546 63'603 -22'346	0 -5'434 -101'622 -2'448
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Nicht realisierte Kurserfolge auf Finanzanlagen Veränderung Forderungen Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen Veränderung laufende Verbindlichkeiten ¹⁾	0 -11'546 63'603 -22'346 -861	0 -5'434 -101'622 -2'448 -41'470
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Nicht realisierte Kurserfolge auf Finanzanlagen Veränderung Forderungen Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen Veränderung laufende Verbindlichkeiten ¹⁾ Veränderung Rückstellungen + passive RA	0 -11'546 63'603 -22'346 -861 -1'307	-5'434 -101'622 -2'448 -41'470 -152
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Nicht realisierte Kurserfolge auf Finanzanlagen Veränderung Forderungen Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen Veränderung laufende Verbindlichkeiten ¹⁾ Veränderung Rückstellungen + passive RA Veränderung Fonds im Fremdkapital	0 -11'546 63'603 -22'346 -861 -1'307 15'388	-5'434 -101'622 -2'448 -41'470 -152 8'616
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Nicht realisierte Kurserfolge auf Finanzanlagen Veränderung Forderungen Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen Veränderung laufende Verbindlichkeiten ¹⁾ Veränderung Rückstellungen + passive RA Veränderung Fonds im Fremdkapital Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	0 -11'546 63'603 -22'346 -861 -1'307 15'388 42'930	0 -5'434 -101'622 -2'448 -41'470 -152 8'616 -142'509
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Nicht realisierte Kurserfolge auf Finanzanlagen Veränderung Forderungen Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen Veränderung laufende Verbindlichkeiten ¹⁾ Veränderung Rückstellungen + passive RA Veränderung Fonds im Fremdkapital Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Auszahlungen von Darlehen	0 -11'546 63'603 -22'346 -861 -1'307 15'388 42'930 -47'963'418	0 -5'434 -101'622 -2'448 -41'470 -152 8'616 -142'509 -64'008'459
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Nicht realisierte Kurserfolge auf Finanzanlagen Veränderung Forderungen Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen Veränderung laufende Verbindlichkeiten ¹⁾ Veränderung Rückstellungen + passive RA Veränderung Fonds im Fremdkapital Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Auszahlungen von Darlehen Rückzahlungen von Darlehen	0 -11'546 63'603 -22'346 -861 -1'307 15'388 42'930 -47'963'418 35'160'364	0 -5'434 -101'622 -2'448 -41'470 -152 8'616 -142'509 -64'008'459 53'526'669

974′345

-11′785′779

33′137′771

21′351′993

-11′785′779

545'673

-10'078'626

43'216'397

33′137′771

-10'078'626

Veränderung	Flüssige	Mittel
1) exkl. Vorausz	rahlunaen	Beiträge

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Flüssige Mittel zu Beginn der Periode

Flüssige Mittel am Ende der Periode

Veränderung Flüssige Mittel

Anhang zur Jahresrechnung

1 Grundauftrag und Gesamtzielsetzung

Die Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern (LKL) ist verantwortlich für den Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung im Bereich der öffentlichen Finanzierungshilfen in der Landwirtschaft (Kredite und Beiträge) mit folgenden Gesamtzielsetzungen: Verbesserung der Betriebsgrundlagen in der Landwirtschaft, Unterstützung von wirtschaftlichen, zukunftsgerichteten Betriebsstrukturen unter Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum, Stärkung und Erhaltung der Randregionen, Förderung von nachhaltigen, naturnahen und tiergerechten Produktionsformen, Verhütung der Überschuldung, Erhaltung von bäuerlichem Kulturgut usw. Als öffentlich rechtliche Genossenschaft erfüllt sie ihre Aufgaben mit einem Leistungsauftrag des Kantons Luzern.

2 Rechnungslegung

Gesetzesgrundlage

Für die LKL kommen bezüglich Rechnungslegung sinngemäss das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) und die Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) des Kantons Luzern zur Anwendung. In § 1 der FLV wird die sinngemässe Anwendung explizit festgehalten.

Anzuwendendes Regelwerk

Das anzuwendende Regelwerk sind die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) (§ 37 FLV). Die für die Rechnungslegung massgeblichen Normen und die Abweichungen davon sind im Anhang 1 der FLV aufgeführt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit (§ 32 FLG).

Bilanzierungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn

- a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 45 FLG).

Die einzelnen Werte sind im Geschäftsbericht gerundet. Die Addition bzw. Subtraktion erfolgt jedoch mit den ungerundeten Werten.

Bewertungsgrundsätze

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 46 FLG).

Abweichung zur FLV

§ 44 FLV, wonach Zinsausfälle auf Aktivdarlehen als Transferaufwand zu verbuchen sind, gelangt seit 1. Januar 2017 nicht mehr zur Anwendung.

3 Forderungen	2024 in CHF	2023 in CHF
Forderungen aus Darlehensamortisationen	22′887	51′537
Übrige Forderungen	21′366	41′568
Verrechnungssteuerguthaben	64′522	79'274
Total	108′775	172′378
4 Finanzanlagen	2024 in CHF	2023 in CHF
Fondsanteile	173'649	162′102
Obligation	250′000	250′000
Total	423'649	412′102

Die Finanzanlagen sind dem Hilfsfonds für bedrängte Bauernfamilien zuzuordnen und werden zu Marktwerten bilanziert.

5 Darlehen	2024 in CHF	2023 in CHF
Investitionskredite	247′218′622	238′110′918
Betriebshilfedarlehen	31′493′650	31′721′250
Kantonale Agrarkredite	24′912′315	21′887′198
Forstkredite	1′603′283	705'450
Wertberichtigung Darlehen	-477′700	-477′700
Total	304′750′171	291′947′116

Darlehen an Käsereien/Milchverarbeiter sind mit erhöhten Risiken verbunden.

Per 31. Dezember 2024 bestehen acht Investitionskredite und ein kantonaler Agrarkredit an Käsereien/Milchverarbeiter über CHF 4.88 Mio. (VJ: CHF 4.89 Mio.).

Im Jahr 2024 wurde ein neuer Kredit an eine Käserei gewährt.

6 Laufende Verbindlichkeiten	2024 in CHF	2023 in CHF
Mehrwertsteuer	10′303	11′258
Kreditoren	624	530
Vorauszahlungen Beiträge	7'413'749	6'814'329
Total	7′424′676	6′826′117

Bei den Vorauszahlungen handelt es sich um Zahlungen des Kantons Luzern und des Bundes an die LKL, welche von der LKL noch nicht in Form von Investitionsbeiträgen an die Beitragsempfänger weitergeleitet werden konnten.

7 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2024 in CHF	2023 in CHF
Darlehen Kanton Luzern	308′364′041	307′989′115
Darlehen BST	291′613	291′613
Total	308'655'654	308′280′728

8 Fonds im Fremdkapital

Der Hilfsfonds für bedrängte Bauernfamilien wurde aus privater Initiative geäufnet und bezweckt, in Not geratene Bauernfamilien auf unkomplizierte Art mit Àfonds-perdu-Beiträgen zu unterstützen. 90% der Kapitalerträge dürfen für Hilfeleistungen eingesetzt werden. 2024 wurde kein Beitrag ausbezahlt.

9 Entgelte	2024 in CHF	2023 in CHF
Treuhandarbeiten	316′046	303'027
Diverse Dienstleistungen	64′051	61′477
Verwaltungskostenanteil von BST	50'699	50'673
Gebühren	2′807	7′834
Total	433'602	423′011

10 Transferertrag	2024 in CHF	2023 in CHF
Kantonsbeitrag an die Verwaltungskosten	665'694	607′448
Total	665′694	607′448

11 Entschädigungen (Vorstandshonorare und Kaderlöhne)

Die drei von der Generalversammlung gewählten Mitglieder des Vorstandes beziehen für ihre Tätigkeit eine Entschädigung. Diese setzt sich aus einer funktionsbezogenen Grundpauschale und einem Sitzungsgeld zusammen. Die vom Regierungsrat gewählten Vorstandsmitglieder werden nicht durch die LKL entschädigt. Die Gesamtvergütungen des Vorstandes belaufen sich im Berichtsjahr auf CHF 22'550. Die höchste Entschädigung (Präsident) beträgt CHF 12'050. Der Geschäftsführer wird wie die übrigen Mitarbeitenden nach der Besoldungsordnung für das Staatspersonal entschädigt. Der Bruttolohn des Geschäftsführers beträgt CHF 142'641.

12 Durchlaufende Investitonsbeiträge	2024 in CHF	2023 in CHF
Hochbaubeiträge Bund	2′356′000	1′598′900
Hochbaubeiträge Kanton	2′259′000	1′173′600
Gebirgshilfefondsbeiträge Kanton	255′000	640′000
Auszahlungen À-fonds-perdu-Beiträge	2′514′000	1′885′600
Total	7′384′000	5'298'100

Die Beträge entsprechen den von Bund und Kanton Luzern erhaltenen und an die Beitragsempfänger ausbezahlten Investitionsbeiträge. Die vom Kanton Luzern erhaltenen Investitionsbeiträge, welche noch nicht an die jeweiligen Empfänger ausbezahlt werden konnten, werden jeweils per Bilanzstichtag passiviert (siehe Ziffer 6).

13 Risikobeurteilung

Der Vorstand hat periodisch ausreichende Risikobeurteilungen vorgenommen und allfällige sich daraus ergebende Massnahmen eingeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer wesentlichen Falschaussage in der Rechnungslegung als klein einzustufen ist.

14 Stetigkeit in Darstellung und Bewertung

Es erfolgten keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

15 Anzahl Vollzeit- und Lehrstellen	2024	2023
Vollzeitstellen	6.70	6.70
Total	6.70	6.70

13. REVISORENBERICHT

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an die Generalversammlung der Landwirtschaftlichen Kreditkasse des Kantons Luzern, Sursee

Als Revisionsstelle haben wir eine Review der Jahresrechnung der Landwirtschaftlichen Kreditkasse des Kantons Luzern bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910 «Review (prüferische Durchsicht) von Abschlüssen». Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (SRL Nr. 600), der massgebenden Verordnung (SRL Nr. 600a) und den Statuten vermittelt.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern



Karin Fein Zugelassene Revisionsexpertin / Leiterin



Adrian Waser Zugelassener Revisionsexperte / Leitender Revisor

Luzern, 13. März 2025

14. MITTELHERKUNFT

Darlehen	Betrag in CHF
Bund (Investitionskredit und Anteil Betriebshilfedarlehen)	282'832'418
Bund (Forstliche Investitionskredite)	2′151′622
Kanton	23′380′000
Amortisations- und Zinsbeihilfefonds	291′613
Total Darlehen	308'655'654
Kapital der Genossenschafter	
Kanton	6′878′424
Luzerner Kantonalbank AG	1′270′000
Valiant Bank AG	380′000
Zentralschweizer Milchproduzenten (ZMP)	350′000
Fenaco	250′000
Raiffeisen Regionalverband Luzern, Ob- und Nidwalden	250′000
Emmi Schweiz AG	240′000
Landi Luzern West	125′000
Clientis EB Entlebucher Bank AG	100′000
Landi Sursee	72′000
Bell Schweiz AG	60′000
Landi Sempach-Emmen	58′000
Centralschweizerische Kraftwerke AG	50′000
Landi Oberseetal	43′000
Luzerner Bäuerinnen und Bauernverband	35′000
Landi Wiggen und Umgebung	26′000
Hochdorf Swiss Nutrition AG	25′000
Landi Nottwil	20′000
SEG-Zürich/Basel Genossenschaft	20′000
Landi Pilatus AG	17′000
Landi Buchrain	15'000
Landi Schüpfheim	15'000
LBG Sursee	15'000
Landi Luthern	8′000
Raiffeisenbank im Entlebuch	5′000 10′327′424
Total Genossenschaftskapital	10 327 424
Freie Reserven	
Total Reserven	0
Kapital Hilfsfonds	
Total Kapital	454'469
Verlustvortrag	
Verlustvortrag	-245′603
Jahresergebnis	
Jahresergebnis	0
Summe, Übertrag	319′191′944
Johnne, Obertrag	317 171 744

Summe, Übertrag 319'191'944

Abgrenzungen Ende Geschäftsjahr	
Vorausbezahlte Bundesbeiträge Tiefbau	4'300'349
Noch nicht ausbezahlte Beiträge	3′113′400
Laufende Kreditoren	10′927
Rückstellung übr. Sachaufwand	4′324
Rückstellung Ferien / Überzeit	39'885
Total Abgrenzungen	7'468'885
Bilanzsumme	326′660′829

15. ERGEBNISSE AUS DEM INTERNEN KONTROLLSYSTEM (IKS)

	2023	2022
1	5	1
3	1	0
1′012	999	1284
47	72	84
9	18	15
0	1	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
23	19	22
0	0	2
0	0	16′000
	1′012 47 9 0 0 0 0 0 23	3 1 1′012 999 47 72 9 18 0 1 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 23 19

Mit 47 Erstmahnungen haben diese gegenüber dem Vorjahr beachtlich abgenommen. Die Zahlungssäumer werden intensiv bewirtschaftet. Gemeinsam werden Lösungen gesucht. Oftmals werden auch Berater, Treuhänder oder weitere Gläubiger involviert. Wenn Abmachungen nicht eingehalten werden, bleibt nur der Weg über die Mahnung und allenfalls über die Betreibung. Die Abzahlungsausfälle waren leicht zunehmend und auf durchschnittlichem Niveau. Erfreulicherweise war Ende Jahr kein Ausstand zu verzeichnen.

16. AUSBLICK UND DANK

Ausblick

Die nachhaltige Produktion und Speicherung von Strom in der Landwirtschaft gewinnt zunehmend an Bedeutung, da sie eine wichtige Rolle im Kontext der Energiewende und der Reduzierung der CO2-Emissionen spielt. Die Landwirtschaft hat das Potenzial, nicht nur eine wichtige Quelle für die Lebensmittelproduktion zu sein, sondern auch für die Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energie, was zu einer deutlich nachhaltigeren und resilienteren Agrarwirtschaft führen könnte. Die Schweiz hat sich ambitionierte Klimaziele gesetzt und strebt eine weitgehende Dekarbonisierung ihres Energiesektors bis 2050 an. Um dieses Ziel zu erreichen, spielt die Produktion und Speicherung von nachhaltigem Strom eine Schlüsselrolle. Die Schweiz hat zwar bereits Fortschritte bei der Nutzung erneuerbarer Energien erzielt, doch müssen die Rahmenbedingungen für die Stromproduktion und -speicherung massiv verbessert werden. Das per 01.01.2025 neu eingeführte Tarifmodell der Energiedienstleister stellt landwirtschaftliche Betriebe aufgrund der Leistungszähler und der damit verbundenen Erfassung von Lastspitzen vor grosse Herausforderungen. Die Einführung differenzierter Tarife könnte insbesondere in Bereichen wie der saisonalen Spitzenlast, der unregelmässigen Stromnutzung und der notwendigen Infrastrukturoptimierung zu einer erheblichen Kostensteigerung führen. Wohl auch deshalb ist die Nachfrage nach Batteriespeichersystemen in unserer Region massiv höher als in anderen Kantonen.

Mit dem neuen Massnahmenplan ist auch die Unterstützung von E-Traktoren möglich. Jedoch gibt es Herausforderungen wie hohe Anschaffungskosten, die Reichweite der Traktoren und die Ladeinfrastruktur. Der Einsatz von E-Traktoren kann für Betriebe mit einem moderaten bis niedrigen Energiebedarf (z.B. leichte Transporte) sinnvoll sein. Aufgrund der hohen Anschaffungskosten und der begrenzten Reichweite bzw. Betriebsdauer bleibt offen, wie stark die Nachfrage nach Investitionshilfen in diesem Bereich sein wird.

Dank

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Bäuerinnen und Bauern für die sehr angenehme Zusammenarbeit und die pünktliche Entrichtung der vereinbarten Abzahlungsraten. Einen besonderen Dank richten wir an Parlament und Regierung des Kantons Luzern für das uns geschenkte Vertrauen und die Wertschätzung. Weiter danken wir dem Bundesamt für Landwirtschaft, den kantonalen Dienststellen, den Bankinstituten, dem Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband, den Zentralschweizer Milchproduzenten, der Schweizerischen Stiftung zur Förderung von Wohneigentum, den landwirtschaftlichen Buchhaltungs-/Treuhandstellen, den verschiedenen gemeinnützigen Institutionen für die Gewährung von À-fonds-perdu-Beiträgen an hilfewürdige und hilfebedürftige Bauernfamilien, sowie den Beratungsstellen für die konstruktive Zusammenarbeit, die wir im vergangenen Jahr mit allen pflegen durften. In diesen Dank schliessen wir auch unseren Vorstand sowie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Danken möchten wir auch unseren Genossenschafterinnen und Genossenschaftern für ihre Treue und Unterstützung im vergangenen Jahr.

Landw. Kreditkasse des Kantons Luzern

Der Präsident: Der Geschäftsführer:

Josef Burri Samuel Brunner

Sursee, 11. März 2025



1. ORGANE DER LUZERNER BÄUERLICHEN BÜRGSCHAFTSSTIFTUNG (BST)

Stiftungsrat

Josef Burri, Dipl. Meisterlandwirt, Luzern (Präsident)
Dieter Hess, Dr. sc. nat. Dipl. Ing. Agr. ETH, Zofingen (Vizepräsident)
Daniel Felder, Dipl. Ing.- Agr. FH, Schüpfheim
Sibylle Ineichen, Bäuerin, BSc Business Administration, Inwil
Beda Estermann, Dr. sc. nat. Dipl. Ing Agr. ETH, Hohenrain

Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Luzern

Aufsichtsstelle

Zentralschweizerische BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)

Geschäftsleitung

Samuel Brunner, Dipl. Agro-Kaufmann HF, Rothenburg (Geschäftsführer) Martin Blümli, Dipl. Agro-Ing. FH, Römerswil (Geschäftsführer Stv.)

Die Geschäftsstelle der Stiftung wird in Personal- und Bürounion mit der Landwirtschaftlichen Kreditkasse des Kantons Luzern geführt.

Adresse:

Centralstrasse 33, 6210 Sursee, Telefon 041 349 71 60 E-Mail: info@kreditkasse.ch // Homepage: www.kreditkasse.ch

2. DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN IN KÜRZE

	2024	2023
	in Mio. CHF	in Mio. CHF
Bilanzsumme	4.90	4.66
Stiftungskapital	1.80	1.80
Bürgschaftspotenzial	18.00	18.00
Neu eingegangene Bürgschaften	0.76	0.90
Laufende Bürgschaften	5.27	6.60

3. TÄTIGKEITEN DER STIFTUNGSORGANE

Stiftungsrat

Im Berichtsjahr tagte der Stiftungsrat insgesamt sechs Mal. Dabei behandelte er die von der Geschäftsstelle bearbeiteten Bürgschaftsgesuche und erledigte weitere Aufgaben, die ihm gemäss den Statuten und dem Geschäftsreglement übertragen wurden. Der Stiftungsrat und der Vorstand der Landw. Kreditkasse des Kantons Luzern (LKL) sind identisch und haben weitgehend gemeinsame Geschäfte zu bearbeiten. Aus diesem Grund werden die Sitzungen beider Organe in der Regel gleichzeitig angesetzt. Dieses Vorgehen hat sich seit Jahren als äusserst effizient und kostensparend erwiesen. Im Berichtsjahr liess sich der Stiftungsrat regelmässig über den aktuellen Stand der getätigten Anlagen sowie über die damit verbundenen Bürgschaftsrisiken informieren.

Geschäftsstelle

Das abgelaufene Geschäftsjahr verlief wie erwartet. Ein besonders verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld für die Geschäftsleitung ist die Verwaltung des Stiftungsvermögens. Das Berichtsjahr 2024 war von moderater Volatilität und einer langsamen Erholung geprägt. Defensive Sektoren wie Pharma und Konsumgüter blieben stabil und zeigten weiterhin positive Entwicklungen. Nachhaltigkeit und

digitale Transformation bleiben auch weiterhin zentrale Wachstumsbereiche, die von Investoren stark nachgefragt werden. Trotz geopolitischer Unsicherheiten und der anhaltenden Auswirkungen der vergangenen Zinserhöhungen war die Marktstimmung insgesamt gemischt. Dennoch zeigte sich der Schweizer Markt insgesamt widerstandsfähig und stabil, was zu einer positiven, wenn auch vorsichtigen Marktentwicklung führte. Die Einzelheiten zu den Schwerpunkten, wie «Grundsätze und Zielsetzung, Anlagestrategie und Anlagegrundsätze, Aufgaben und Kompetenzen, Überwachung und Berichterstattung sowie Bewertungsgrundsätze und Schlussbestimmungen», sind im Anlagereglement festgelegt.

Erfreulich ist, dass im Berichtsjahr erneut keine Verluste bei Bürgschaftsnehmern verzeichnet werden mussten.

Revisionsstelle

Im Januar 2025 prüfte die zuständige Revisionsstelle die Jahresrechnung sowie die Geschäftstätigkeit der Bürgschaftsstiftung und des Amortisations- und Zinsbeihilfefonds gemäss den Vorgaben der eingeschränkten Revision. Der Prüfungsbericht mit den entsprechenden Empfehlungen und Anträgen ist nachfolgend veröffentlicht.



Bereit zum Geniessen

4. BEHANDELTE BÜRGSCHAFTSGESUCHE IM BERICHTSJAHR

		Verbürgte Darlehen	Max. Haftungsbetrag
	Anzahl	CHF	CHF
Bewilligte und abgewickelte			
Gesuche im Berichtsjahr	6	756′500	907′800

Der maximale Haftungsbetrag entspricht dem verbürgten Darlehensbetrag zuzüglich 20 % zur Deckung dreier Jahreszinsen sowie allfälliger Betreibungskosten und Verzugszinsen.

5. ENTWICKLUNG DER BÜRGSCHAFTS-VERPFLICHTUNGEN IM BERICHTSJAHR

	Anzahl	CHF	CHF
Bestand am 1. Januar 2024	73	6′598′487	
+ Neue Verpflichtungen	6	756′500	
Subtotal I	79		7′354′987
- Vollständige Rückzahlungen	11	690′750	
- Entrichtete Abzahlungen		1′112′700	
Subtotal II			1′803′450
Bestand am 31. Dezember 2024	68		5′551′537

Bei den vollständigen Rückzahlungen sind auch jene Restdarlehen enthalten, bei denen die Stiftung aus der Bürgschaft entlassen wurde, nachdem die verbürgten Positionen anders geregelt wurden oder innerhalb der neuen Belastungsgrenze zu liegen kamen.

Sämtliche Bürgschaftsnehmer haben im Berichtsjahr alle ihre Tilgungsverpflichtungen prompt erfüllt. Erfreulicherweise hat die Stiftung auch im vergangenen Jahr bei den geleisteten Bürgschaften keine Verluste zu verzeichnen.

ÜBERBLICK ÜBER DIE BÜRGSCHAFTSTÄTIGKEIT SEIT DER GRÜNDUNG DER STIFTUNG 9

Jahr		Eingegangene Bürgschaffen	bestehe	Erhöhung der bestehenden Darlehen	Entrichtete Abzahlungen		Vollständige Rückzahlungen		Bestand am Jahresende
	Anzahl	Darlehen	Anzahl	CHF		Anzahl	CHE	Anzahl	CHF
1948-13	2001	78′156′918	50	258'801	42′514′038	1883	27′736′031		
2014	12	1,450,000	1		1,393,050	20	354'825	110	7'867'775
2015	20	2,594,500	ı		1′304′050	20	698'400	110	8'459'825
2016	19	2,961,000	ı		1,355,500	28	1′182′150	101	8'883'175
2017	0	1,420,000			1,259,650	17	395,500	66	8'648'025
2018	15	1,835,900	ı		1'453'342	10	129'000	86	8,901,583
2019	9	000,999	ı		1,315,510	17	814′250	87	7'437'823
2020		2′166′000	_	30,000	1,060/336	19	915/250	29	7'658'236
2021	10	1′374′000	ı		1,192,950	0	133,200	80	7/706/087
2022	1	1,397,300	1		1,065/143	14	479′357	77	7,558,887
2023	00	895,500	ı		1,104,100	12	751'800	73	6,598,487
2024	9	756′500	1	1	1′112′700	11	690,750	89	5′551′537
Total	2128	95′673′618	51	288'801	56′130′369	2060	34′280′513		

7. JAHRESRECHNUNG

BILANZ PER 31. DEZEMBER		2024 in CHF	2023 in CHF
AKTIVEN			
Flüssige Mittel		234′330	199′900
Übrige kurzfristige Forderungen		15'410	10'873
Total Umlaufvermögen		249′740	210′773
	_		
Finanzanlagen	2.2	4′655′145	4′451′851
Total Anlagevermögen		4′655′145	4′451′851
Total Aktiven		4′904′885	4'662'625
	_		
PASSIVEN			
Passive Rechnungsabgrenzungen		2′928	2′919
Total kurzfristiges Fremdkapital		2′928	2′919
Rückstellungen		100'000	100'000
Amortisations- und Zinsbeihilfefonds	2.3	291′613	291′613
Total langfristiges Fremdkapital		391′613	391′613
Total Fremdkapital		394′541	394′532
Stiftungskapital		1'800'000	1'800'000
Freiwillige Gewinnreserven			
Gewinnvortrag		2′468′092	2′380′601
Jahresgewinn		242′251	87′491
Total Eigenkapital		4′510′344	4′268′092
Total Passiven		4′904′885	4'662'625

ERFOLGSRECHNUNG		2024 in CHF	2023 in CHF
Verwaltungskostenanteil an LKL	2.4	-54′050	-53′850
Übriger betrieblicher Aufwand		-3′057	-7′783
Betriebliches Ergebnis		-57′107	-61′633
Finanzertrag	2.5	322′786	173′207
Finanzaufwand	2.6	-23'428	-24′083
Jahresgewinn		242'251	87′491

Anhang zur Jahresrechnung

Zweck

Die Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung, Sursee bezweckt, beruflich ausgewiesenen Landwirten, welche landwirtschaftliche Betriebe im Kanton Luzern bewirtschaften, durch Leistung von Bürgschaften die Aufnahme von Darlehen zu tragbaren Bedingungen zu erleichtern. Die Stiftung kann auch Bürgschaften zu Gunsten von Körperschaften mit Geschäftssitz im Kanton Luzern eingehen, welche durch ihre Tätigkeit vorwiegend der Landwirtschaft dienen. Die Stiftung kann ausserdem Leistungen im Sinne von Art. 78 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 19. April 1998 erbringen.

1 Grundsätze

1.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, werden nachfolgend beschrieben. Die einzelnen Werte sind im Geschäftsbericht gerundet. Die Addition bzw. Subtraktion erfolgt jedoch mit den ungerundeten Werten.

1.2. Finanzanlagen

Die Wertschriften des Anlagevermögens werden zum Börsenkurs oder beobachtbaren Marktpreis am Bilanzstichtag bewertet.

2 Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

2.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben.

2.2 Finanzanlagen	2024 in CHF	2023 in CHF
Liquidität	26′906	31′043
Obligationen	2′028′003	2′108′796
Aktien	1′872′573	1′657′881
Andere Vermögenswerte	436′049	362′519
Total Wertschriften	4′363′531	4′160′238
Darlehen	291′613	291′613
Total Darlehen	291′613	291′613
Total Finanzanlagen	4′655′145	4′451′851

Darlehen

Es besteht ein Darlehen des Amortisations- und Zinsbeihilfefonds an die Landwirtschaftliche Kreditkasse von CHF 291'613, welches nicht verzinst wird.

2.3. Amortisations- und Zinsbeihilfefonds (AZF)

Aus dem Fonds werden À-fonds-perdu-Beiträge gewährt an Landwirte:

- a) deren Heimwesen über den Ertragswert mit Grundpfandrechten belastet sind oder
- b) denen die Landwirtschaftliche Kreditkasse oder die Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung ein Hypothekardarlehen gewährte, beziehungsweise verbürgte, das ganz oder teilweise ausserhalb des Ertragswertes liegt.

Die Mittel des AZF werden in der Buchhaltung der BST aufgeführt.

Seit 1973 wurden keine Beiträge gewährt. Im Zuge der Totalrevision des Kant. Landwirtschaftsgesetzes wird der Amortisations- und Zinsbeihilfefonds aufgelöst.

2.4. Verwaltungskostenateil an LKL

Der Verwaltungskostenanteil an die Landwirtschaftliche Kreditkasse betrug im 2024 CHF 54'050 inkl. MwSt.

2.5 Finanzertrag	2024 in CHF	2023 in CHF
Zins- und Dividendenerträge	53'727	40′349
Kursgewinne auf Finanzanlagen	269'059	132′858
Total Finanzertrag	322′786	173′207
2.6 Finanzaufwand	2024 in CHF	2023 in CHF
Spesen und Gebühren	7′512	6′896
Kursverluste auf Finanzanlagen	15′917	17′187
Total Finanzaufwand	23′428	24′083

3 Weitere Angaben

3.1 Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 10.

3.2 Eventualverbindlichkeiten	2024 in CHF	2023 in CHF
Bürgschaften	5′271′537	6'598'487

3.3 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven und Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

8. REVISORENBERICHT

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung, Sursee

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung delik-

tischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern



Karin Fein Zugelassene Revisionsexpertin / Leiterin



Adrian Waser
Zugelassener Revisionsexperte / Leitender Revisor

Luzern, 13. März 2025

9. MITTELHERKUNFT

LUZERNER BÄUERLICHE BÜRGSCHAFTSSTIFTUNG	
Name	Beitrag /CHF
Luzerner Kantonalbank AG	300′000
Landwirtschaftliche Kreditkasse	100′000
Bund	50′000
Staat Luzern	50′000
Lokalbanken	40′265
Fenaco	20′000
Zentralschweizer Milchproduzenten (ZMP)	20′000
Luzerner Verband der Raiffeisenbanken	9'735
Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband	6′000
Ursprüngliches Stiftungskapital	596′000
Kapitalerhöhung vom 10. Juli 1984 (Auflösung von Reserven)	404'000
Kapitalerhöhung vom 31. Dezember 1986 (Auflösung von Reserven)	800'000
Aktuelles Stiftungskapital	1′800′000

10. DANK

Abschliessend bedanken wir uns herzlich bei den Behörden, Amtsstellen, Bankinstituten, der Finanzkontrolle sowie allen weiteren Personen und Institutionen, die die Tätigkeit unserer Stiftung im Berichtsjahr in irgendeiner Weise unterstützt haben. Wir schätzen die konstruktive Zusammenarbeit und den Beitrag zum Wohl der Luzerner Landwirtschaft. Auch in Zukunft hoffen wir auf das uns weiterhin entgegengebrachte Vertrauen und Wohlwollen.

Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung

Der Präsident: Der Geschäftsführer:

Josef Burri Samuel Brunner

Sursee, 11. März 2025

